

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KIRCHEN (SIEG)
Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Telefon 02741 688-224

Fachbereich 3	Bürgerdienste
Fachgebiet 3.2.	Herr Lippert
E-Mail	s.lippert@kirchen-sieg.de

Informationen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach
§ 2 Gaststättengesetz (GastG)

Vorzulegende Unterlagen des Antragstellers/der Antragstellerin

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrages erforderlich und müssen der Erlaubnisbehörde vorgelegt werden:

- **Komplett ausgefüllter und unterschriebener Antrag**
- **Personalausweis/Reisepass/Meldebescheinigung**
Hinweis: Die Meldebescheinigung ist nur bei Vorlage des Reisepasses oder bei Antragstellern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erforderlich. Die Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt. Beachten Sie, dass diese gebührenpflichtig sein kann.
- **Aktuelle Pläne, Zeichnungen, Flächenberechnungen des künftigen Gaststättenbetriebes in zweifacher Ausfertigung**
Hinweis: Sofern sich in dem Objekt bereits früher eine Schank- und Speisewirtschaft befunden hat und seit der letzten Konzessionierung keine baulichen Veränderungen jedweder Art stattgefunden haben, kann auf die Vorlage dieser Unterlagen verzichtet werden.
- **Führungszeugnis der Belegart O (nicht älter als 3 Monate)**
Hinweis: Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauskunft (siehe folgender Punkt) beantragen Sie bitte bei Ihrem Einwohnermeldeamt. Die Unterlagen werden unmittelbar an uns übermittelt. Die Unterlagen werden benötigt, um festzustellen ob negative (bußgeld- oder strafrechtlich relevante) Tatsachen gegen Sie vorliegen, welche auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit schließen lassen.
- **Gewerbezentralregisterauszug der Belegart 9 (nicht älter als 3 Monate)**
- **Selbstauskunft SCHUFA**
Hinweis: Die SCHUFA-Selbstauskunft sollte nicht älter als 3 Monate sein und den „SCHUFA-Basis-Score“ enthalten. Die SCHUFA-Auskunft dient dazu, festzustellen, ob Sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind einen Gaststättenbetrieb zu führen.
- **Pachtvertrag/Eigentumsnachweis**
Hinweis: Als Eigentumsnachweis kommt z. B. ein aktueller Grundbuchauszug in Frage. Die Nachweise müssen vorgelegt werden um prüfen zu können, ob Sie berechtigt sind in den Räumlichkeiten zu wirtschaften.
- **Ggf. formlose, schriftliche Verzichtserklärung des Vorgängers**
Hinweis: Nur erforderlich, falls die Gaststätte unmittelbar vom vorherigen Betreiber übernommen wird.
- **Unterrichtungsnachweis der IHK nach § 4 Abs. 1 GastG, oder Nachweis einer Befreiung gemäß Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtungsnachweis im Gaststättengesetz**
Hinweis: Der Unterrichtungsnachweis ist **ZWINGENDE** Voraussetzung zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis. Die Schulung kann bei jeder IHK im Bundesgebiet absolviert werden. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Befreiung von der Unterrichtspflicht erfolgen. Hierüber informieren wir Sie gerne.
- **Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG (nicht älter als 3 Monate) über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz**
- **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbebesteuerbehörde Gemeinde (nur bei juristischen Personen)**
- **Evtl. Nutzungsänderungsbescheid, falls sich in dem Objekt vorher keine Gaststätte befunden hat.**

Zuverlässigkeitsprüfung und Anhörungsverfahren, Beteiligung anderer Behörden am Erlaubnisverfahren

Die Erlaubnisbehörde prüft, nachdem die Unterlagen vollständig eingegangen sind, die persönliche Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung des Antragstellers/der Antragstellerin, sowie ob die räumlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis vorliegen.

Die Erlaubnisbehörde holt zwecks Zuverlässigkeitsprüfung weitere Informationen über den Antragsteller/die Antragstellerin bei anderen Behörden (z. B. Ordnungsbehörde des Wohnortes, zuständige Polizeiinspektion, Landeskriminalamt usw.) ein und fordert Stellungnahmen, z. B. vom Veterinäramt des Landkreises und evtl. vom Gewerbeaufsichtsamt, zum Antrag an. Dadurch kann die abschließende Bearbeitung, auch wenn alle Unterlagen des Antragstellers/der Antragstellerin vorliegen, weitere 2 – 6 Wochen dauern. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Gebühr für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Die Gebühr für die Erlaubnis nach § 2 GastG richtet sich gem. der EU-Dienstleistungsrichtlinie i. V. m. der Gebührenordnung Rheinland-Pfalz nach dem Kostendeckungsprinzip und wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet.

Stellvertretererlaubnis

Soll die Erlaubnis für eine juristische Person erteilt werden, ist ggfls. die Bestimmung eines Stellvertreters und die Fertigung einer entsprechenden Erlaubnis nach § 9 GastG erforderlich. Beachten Sie, dass hierbei Mehrkosten entstehen können.

Dasselbe gilt für natürliche Personen, wenn der Konzessionsinhaber den Betrieb durch eine Dritte Person führen lässt.

Voraussetzungen für die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis

Eine vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG kann erteilt werden, wenn

- es sich um einen bereits bestehenden Betrieb handelt oder
- dieser nicht länger als ein Jahr geschlossen ist,
- ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag mit Zeichnungen und Pachtvertrag vorliegen,
- ein Behördenführungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug ohne negative Eintragungen vorhanden ist, und
- positive Auskünfte des Ordnungsamtes und der Polizeidienststelle Ihres Wohnortes und die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der oben genannten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung!

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Fachbereich 3 - Bürgerdienste
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Eingangsvermerk – Eingangsstempel d. Behörde

Die Abgabe nichtalkoholischer Getränke, sowie der Betrieb einer Speisewirtschaft sind nicht genehmigungs-, jedoch anzeigepflichtig.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 GastG zum Betrieb einer Schankwirtschaft

Die Gaststätte wird betrieben als Einzelunternehmen juristische Person
 nicht rechtsfähige Personengesellschaft rechtsfähiger Verein
 sonstiges

Die Erlaubnis wird natürlichen und juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) erteilt. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, OHG, KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführenden Gesellschafter erforderlich. Dies gilt auch für Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. Die Gesellschaften als solche können im Gegensatz zur juristischen Person keine Erlaubnis erhalten. Eingetragene Vereine hingegen können eine eigene Erlaubnis erhalten. **Bei mehreren Vertretern einer juristischen Person ist je ein Formblatt zu Nr. 1 auszufüllen.**

I. Antragsteller

a) Persönliche Angaben

Nur bei juristischen Personen / rechtsfähigen Vereinen: Name, Betriebssitz	Registergericht, Nr. der Eintragung
--	-------------------------------------

Name – Vorname(n) - ggfls. Geb.-Name des Antragstellers bzw. Vertreters der jur. Person / Verein
--

Geb. Datum	Geb. Ort, ggfls. Geburtsland	Staatsangehörigkeit
------------	------------------------------	---------------------

Anschrift (Straße - Hausnr. - PLZ - Wohnort)	Telefon / Mobil
	E-Mail

bei nicht EU-Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch	gültig bis
---	------------

Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> LP

Ist der Ehegatte/LP Mit Antragsteller*? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>falls ja: Anlage 1 zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 GastG ausgefüllt und unterschrieben diesem Antrag beifügen. Anlage 1 erhalten Sie auf Anfrage bei der Erlaubnisbehörde.</i>
<small>* Üben Ehegatten den Betrieb einer Gaststätte in einer Weise gemeinsam aus, dass jeder von ihnen am Gewinn und Verlust beteiligt ist oder eine eigene Geschäftsführungsbefugnis hat, so sind beide Gewerbetreibende. Dies gilt auch, wenn der nicht als Betriebsinhaber in Erscheinung tretende Ehegatte einen überwiegenden Beitrag zum Betriebskapital leistet, im Betrieb mitarbeitet und entweder beide Ehegatten ihre geschäftliche Entschlüsse gemeinsam treffen oder jeder von ihnen Handlungen vornehmen darf, die der Betrieb des Geschäfts gewöhnlich mit sich bringt.</small>

b) Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten 3 Jahren

von	bis	Aufenthaltsort	berufliche Betätigung

Wurde in den letzten 3 Jahren selbstständig eine Gaststätte betrieben?

ja nein

Wenn ja: Name und Anschrift des Betriebes

--

c) Persönliche Zuverlässigkeit

Vorzulegende Unterlagen:

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, fügen Sie, wenn möglich, alle geforderten Unterlagen dem Antrag bei und beantworten Sie alle folgenden Fragen.

1. Meldebescheinigung/Ausweiskopie des Antragstellers/gesetzl. Vertreters <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
2. polizeiliches Führungszeugnis des Antragstellers/ gesetzl. Vertreters, Belegart 0, bei der Wohnsitzgemeinde beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Antragstellers, Belegart 9, bei der Wohnsitzsitzgemeinde beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Das beantragte Führungszeugnis, sowie die Gewerbezentralregistrauskunft werden nach Antragstellung direkt an die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) übersendet.
4. Nur bei juristischen Personen: Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des gesetzl. Vertreters <u>und</u> der juristischen Person, Belegart 9, bei der Wohnsitzgemeinde des gesetzl. Vertreters bzw. der Hauptniederlassung der jur. Person beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
5. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für den Antragsteller/ gesetzl. Vertreter <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
6. Nur bei juristischen Personen: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbesteuerbehörde bzw. der zuständigen Gemeinde/Verbandsgemeindekasse <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> entfällt

<p>7. Selbstauskunft von der SCHUFA des Antragstellers/gesetzl. Vertreters</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p>
<p>8. Selbstauskunft aus der Schuldnerkartei beim zuständigen Amtsgericht des Wohnortes vom Antragsteller/gesetzl. Vertreter</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p>
<p>9. Haben Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter in den letzten 5 Jahren eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ff ZPO über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p><small>bei welchem Gericht? Aktenzeichen</small></p>
<p>10. Ist gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertr. oder gegen die jur. Person ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig oder wurde eine Gewerbeuntersagung nach § 35 Gewerbeordnung (GewO) rechtskräftig erlassen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p><small>Welche Behörde hat das Untersagungsverfahren durchgeführt, evtl. Nachweis beifügen</small></p>
<p>11. Ist gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter ein Strafverfahren oder <u>gewerbliches Bußgeldverfahren</u> anhängig oder <u>sind Sie vorbestraft</u>? (ggfls. Nachweis beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>12. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder die jur. Person ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p><small>Name des Amtsgerichtes (Bescheinigung des Amtsgerichtes beifügen)</small></p>
<p>13. Nur bei juristischen Personen/Personen-/Kapitalgesellschaften: Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> entfällt</p>
<p>14. Nur Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit: Kopie vom Gesellschaftervertrag/Satzung</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> entfällt</p>
<p>15. Nur eingetragene Vereine: Kopie der Satzung oder Kopie eines aktuellen Auszuges aus dem Vereinsregister</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> entfällt</p>

Bei Pachtbetrieb: Name und Anschrift des Eigentümers

--

Eigentumsnachweis (z. B. Grundbuchauszug) oder Pachtvertrag

liegt bei

wird nachgereicht

c) zu konzessionierende Räume

1) Schank- und Speiseräume	Art des Raumes	Lage (OG, EG, KG)	Größe m ²

2) Küchen-, Lager-, und Vorbereitungs-räume	Art des Raumes	Lage (OG, EG, KG)	Größe m ²

3) Toilettenanlagen	Art des Raumes	Lage (OG, EG, KG)	Größe m ²

4) Personal- und Aufenthaltsräume	Art des Raumes	Lage (OG, EG, KG)	Größe m ²

5) sonstige Betriebs-räume (z. B. Außen- u. Gartenanlagen, Biergarten)	Art des Raumes	Lage (OG, EG, KG)	Größe m ²

- Bei erstmaliger Nutzung der Räumlichkeiten als Gaststättenbetrieb
oder
- nach Umbaumaßnahmen, Renovierungen oder veränderter Nutzung der Räume
oder
- sofern die vorhandene Gaststätte länger als 10 Jahre geschlossen war

sind **Grundriss, Lageplan, Schnittzeichnungen, Flächenberechnung**

dem Antrag beizufügen. Bei fortlaufender Nutzung als Gaststättenbetrieb und falls keine Umbauten usw. stattgefunden haben, genügen die Pläne der vorherigen Gaststättenakte.

Voraussetzung ist, dass die Vorgängergaststätte nicht länger als 10 Jahre geschlossen ist und bereits konzessioniert war.

Beachten Sie: Ggfls. muss eine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) beim Bauamt beantragt werden. Der Nutzungsänderungsbescheid ist der hiesigen Erlaubnisbehörde unverzüglich vorzulegen, da ansonsten eine Erlaubniserteilung nicht erfolgen kann.

Die Pläne, Zeichnungen und Flächenberechnungen

sind beigefügt werden nachgereicht liegen bereits vor

Größe der zu konzessionierenden Räume insgesamt:

m ²

d) allgemeine Angaben zum Betrieb

Die Erlaubnis soll gelten

unbefristet befristet bis

. .

Die Bewirtung erfolgt an

unbeschränkten Personenkreis/Jedermann nur Personen über 18 Jahre

ausschließlich Vereins- oder Clubmitglieder

--

(ggfls. bitte auf gesondertem Blatt näher erläutern)

Ist in den Betriebsräumen das Rauchen oder ein separater Raucherraum vorgesehen?

ja nein

Voraussetzung für die Genehmigung einer Rauchergaststätte: Einraumgaststätte; nicht mehr als 75 m² Gastfläche; Zutritt ab 18 Jahre; nur einfach zubereitete Speisen

Voraussetzung für die Genehmigung eines Raucherraumes bei Mehrraumgaststätten: abgetrennter Nebenraum; kleiner und weniger Sitzplätze als der Hauptraum, Zutritt ab 18 Jahre

Anzahl der Sitzplätze im Lokal insgesamt:	
Anzahl der Nichtraucherplätze	
Anzahl der Plätze im Raucherbereich <small>(Falls kein Raucherbereich/Rauchergaststätte: bitte „0“ eintragen)</small>	

Es erfolgt Ausschank

aller alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke

folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:

Art/Bezeichnung der Getränke

Es erfolgt folgende Abgabe von Speisen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Back- und Konditorwaren	<input type="checkbox"/> Pizza/Pasta/Salate
<input type="checkbox"/> Imbissortiment <small>(z. B. Currywurst, Pommes, fertige Schnitzel, Frikadellen, „Döner“ u. ä.)</small>		<input type="checkbox"/> nur genussfertige Lebensmittel/einfach zubereitete Speisen <small>(z. B. Laugenbrezeln, belegte Brötchen u. ä.)</small>
<input type="checkbox"/>		
<small>(bitte ggfls näher auf gesondertem Blatt ausführen)</small>		

Bitte legen Sie, sofern vorhanden, eine aktuelle Speisekarte bei!

Der Gaststättenbetrieb wurde

neu errichtet

vom bisherigen Betreiber übernommen

Falls vom bisherigen Betreiber übernommen: Name des Vorgängers
--

geplante Öffnungszeiten des Betriebes

	von Uhr	bis Uhr
werktags	: Uhr	: Uhr
Sonn- und Feiertags	: Uhr	: Uhr

Ruhetag (Wochentag) :

Räumliche Verbindung mit anderen Ladengeschäften (z.B. Bäckerei/Konditorei, Eiscafé...)

ja, und zwar

nein

Ist die Beschäftigung von Personen vorgesehen?

ja Anzahl der beschäftigten Personen

nein

Die beschäftigten Personen sind der Erlaubnisbehörde auf Verlangen zu melden!

Personalraum und Personaltoilette vorhanden?

ja

nein

Sollen Geldspielgeräte aufgestellt werden?

ja

nein

In **Gaststätten**, konzessionierten in denen Getränke und / oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist die Aufstellung von **maximal drei Geld- oder Warenspielgeräten** nur zulässig, wenn der Aufsteller die **Aufstellerlaubnis** nach § 33c Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) besitzt und außerdem die örtlich zuständige Gemeinde die **Geeignetheit des Aufstellungsortes** nach § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) **bestätigt** hat.

In erlaubnisfreien Gaststätten (ohne Alkoholausschank) ist das Aufstellen von Geld- und Warenspielgeräten verboten!

Folgende Anzahl an Geldspielgeräten sollen aufgestellt werden:

Wird gleichzeitig eine vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG beantragt?

ja

nein

Gewünschter Beginn der vorläufigen Erlaubnis:

Hinweis: Der Betrieb einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis ist nur möglich, wenn der Betrieb im gleichen Umfang wie bisher fortgesetzt werden soll und die Abmeldung des Vorgängers nicht mehr als 1 Jahr zurückliegt.

Die Erteilung einer Vorläufigen Erlaubnis ist eine Ermessensentscheidung der Erlaubnisbehörde. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Die Erlaubnis vorläufige Gaststättenerlaubnis wird befristet für **maximal 3** Monate. Sie kann nur aus einem wichtigen Grund ausnahmsweise nochmals verlängert werden.

Folgende Unterlagen sind zur Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis unerlässlich:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Kopie des Ausweises
- Zeichnungen
- Pachtvertrag/Eigentumsnachweis
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Positive Auskunft von Ordnungsamt des Wohnortes und Landeskriminalamt

Ich versichere sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass sie Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und den Vorschriften des Gaststättengesetzes.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------